

STADT BONN - DIE OBERBÜRGERMEISTERIN  
ALTES RATHAUS. MARKT. 53111 BONN

Bonn, den 22.08.2006

BUND  
Kreisgruppe Bonn Sandkaule 2  
53111 Bonn

### **Transporte von gefährlichen Stoffen und Gütern durch Bonner Stadtgebiet**

Sehr geehrte Frau Aufderheide, sehr geehrter Herr Mühlenhoff, sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesstadt Bonn verfügt grundsätzlich über keine Informationen, welche Transporte mit gefährlichen Stoffen und Gütern auf der Schiene oder über die Straße durch ihr Stadtgebiet durchgeführt werden. Entsprechende Informationen hierzu liegen weder der örtlichen Ordnungsbehörde, Amt für Umwelt und Verbraucherschutz noch Feuerwehr und Rettungsdienst vor.

Um Ihre im Schreiben vom 24.07.2006 aufgeworfenen Fragen dennoch beantworten zu können, habe ich mich mit der Bundespolizei in Verbindung gesetzt, die gemäß § 3 des Bundespolizeigesetzes die Aufgabe hat, auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Diese Aufgabe wird nicht nur bei der Durchführung von genehmigungspflichtigen bzw. angezeigten Transporten von Uranhexafluorid auf der Schiene sondern auch bei sämtlichen Gefahrguttransporten, wie z.B. bei Säuretransporten in Kesselwagen usw., wahrgenommen. Einzelheiten zu einzelnen Transporten (Beförderungsgut, Fahrplan, Laufweg, etc.) sind bei der Bundespolizei als Verschlussache eingestuft und werden den örtlichen Ordnungsbehörden daher nicht bekannt gegeben.

Die Bundespolizei hat mir auf meine Anfrage mitgeteilt, dass auch ihr über regelmäßig durchgeführte Transporte keine Erkenntnisse vorliegen und im Zeitraum vom 01.07.2006 bis 07.08.2006 auch kein einziger Transport mit Uranhexafluorid bekannt gegeben wurde. Auch zu den von Ihnen angesprochenen regelmäßigen Personalwechseln im Bahnhof Bonn-Beuel und damit von Ihnen befürchteten längeren Stopps im Bonner Stadtgebiet liegen der Bundespolizei keine Erkenntnisse vor.

Die Bundespolizei wird jedoch im Bedarfsfall und Anlass bezogen durch die Firma NCS der DB Gruppe (Nuclear Cargo und Service) in Form von Transportmeldungen (mit Angaben zu Beförderungsgut, Transportdaten (Fahrplan) und Laufweg des Transportes) unterrichtet, wenn Züge im Lauf überwacht oder begleitet werden sollen.

Wie Sie selbst anmerken, verfügt die Stadt Bonn über keine unmittelbaren Einflussmöglichkeiten, um generell auf eine Veröffentlichung der bisher nicht genehmigungspflichtigen Transporte von gefährlichen Stoffen und Gütern (ob auf Straße oder auch auf der Schiene) zu drängen.

Da mir keine Erkenntnisse vorliegen, die zum jetzigen Zeitpunkt für eine entsprechende Information der Bonner Bürgerinnen und Bürger sprechen, sehe ich derzeit keinen Anlass für eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Mit freundlichen Grüßen  
Bärbel Dieckmann